

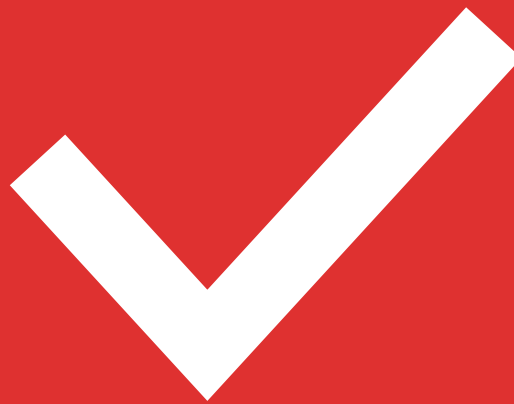
# Fi<sup>3</sup>

Fraktion intern

Ausgabe 3  
Juli 2021

**SPD**  
Fraktion im  
Bundestag

# WIR LIEFFERN!



Was die SPD-Fraktion  
in den letzten vier Jahren  
erreicht hat.



# Zusammenhalt und Zukunft



**ROLF MÜTZENICH**  
MDB  
Vorsitzender der  
SPD-Bundestagsfraktion

## EDITORIAL

**V**or dreieinhalb Jahren hat die SPD-Fraktion erneut die Verantwortung im Bund übernommen, nachdem andere sich nach wochenlangen Koalitionsverhandlungen weigert hatten. Ein gutes Jahr später waren schon mehr als 60 Prozent unserer Koalitionsversprechen abgearbeitet oder angepackt. Das lag ganz hauptsächlich an uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten! Und: Niemand konnte damals ahnen, dass die Corona-Pandemie die weitere Wahlperiode prägen würde.

In dieser Krise waren es wir, die an vorderster Stelle dafür gearbeitet haben, dass Deutschland vergleichsweise gut durch diese Krise kommt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit den sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern und allen voran unserem Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz das Gesundheitswesen gestärkt, die Menschen vor Massenarbeitslosigkeit geschützt, unsere Volkswirtschaft stabilisiert, die Finanzen der Kommunen gesichert und für sozialen Schutz derer gesorgt, die von der Krise besonders betroffen waren und nach wie vor sind.

Vieles mussten wir dem Koalitionspartner mit Überzeugungskraft und Beharrlichkeit abringen. Ein solidarischer Staat, der den Menschen zur Seite steht, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt eine politische Kraft voraus, die sich für den Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft ins Zeug legt. Die SPD-Bundestagsfraktion ist genau diese politische Kraft.

Unsere Bilanz ist der Beleg dafür: Wir haben Arbeitnehmer:innen entlastet, indem wir Steuern und Abgaben gesenkt und den Soli für 90 Prozent der Beschäftigten

abgeschafft haben. Wir haben uns um starke Rechte und neue Chancen für Beschäftigte und Langzeitarbeitslose gekümmert. Wir haben Familien unterstützt und massiv in Bildung, Betreuung und bezahlbaren Wohnraum investiert. Wir haben verhindert, dass das Rentenniveau immer weiter sinkt. Wir haben eine Grundrente für Menschen durchgesetzt, die ihr Leben lang gearbeitet, aber dafür nur geringe Löhne bekommen haben. Wir haben die gesundheitliche Versorgung und die Situation in der Pflege verbessert und höhere Löhne für Pflegekräfte durchgesetzt.

Im Klimaschutzgesetz haben wir zum ersten Mal verbindlich vorgeschrieben, wie viel Treibhausgas eingespart werden muss. Mit einem ambitionierten und sozialen Klimaschutzprogramm haben wir den Weg in eine klimaneutrale Gesellschaft beschritten. Wir haben dafür gekämpft, die Veränderungen so anzugehen, dass sie eben nicht diejenigen belasten, die wenig Geld zur Verfügung haben. Mit Investitionen in erneuerbare Energien, in die Mobilitätswende und den öffentlichen Nahverkehr, in flächendeckende Mobilfunknetze und schnelles Internet, in Forschung und Entwicklung legen wir wichtige Grundlagen für Innovationen und eine nachhaltige Zukunft, die sich alle leisten können.

Kurzum: Im Rückblick bin ich froh und stolz, dass wir uns der Regierungsverantwortung gestellt haben. Ausgewählte Erfolge unserer parlamentarischen Bilanz der vergangenen vier Jahren können Sie in diesem Heft lesen. Weiterführende Informationen und eine ausführliche Bilanzbroschüre haben wir im Internet bereitgestellt unter [www.spdfraktion.de/bilanz](http://www.spdfraktion.de/bilanz).

*Euer und Ihr Rolf Mützenich*

# WIR LIEFERN!



**Was die SPD-Fraktion  
in den letzten vier Jahren  
erreicht hat.**

6

## Familien

7

## Bildung

8

## Wohnen

9

## Rente

10

## Gesundheit

11

## Pflege

12 – 13

## Arbeit

14

## Klimapolitik

15

## Mobilitätswende

16

## Wirtschaft

17

## Kommunen

18

## Rechtsstaat

19

## Verbraucherschutz

20

## Europa

21

## International

22 – 23

## Die Corona-Krise meistern

---

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

SPD-Bundestagsfraktion

#### Verantwortlich

Josephine Ortleb MdB,  
Parlamentarische  
Geschäftsführerin

#### Redaktion

Stefan Hintermeier,  
Flora Wisdorff

#### Redaktionsschluss

15. Juli 2021

#### Redaktionsanschrift

SPD-Bundestagsfraktion  
Öffentlichkeitsarbeit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 227-513 34  
Telefax: 030 227-568 00  
redaktion@spdfraktion.de

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

#### Abbildungen

Susie Knoll (S. 3),  
iStock/Kittisak\_Taramas  
(S. 6, 9, 12),  
iStock/in8finity (S. 11),  
iStock/akuzone (S. 12, 13),  
iStock/VICTOR (S. 17)

#### Layout

knisterwerk, Hamburg  
Lars Sembach

#### Satz

Dominique Mayer, Berlin

#### Druck

Möller Druck und Verlag  
GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der  
SPD-Bundestagsfraktion  
dient ausschließlich der In-  
formation. Sie darf während  
eines Wahlkampfes nicht  
als Wahlwerbung verwendet  
werden.



# Starke Familien

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Wir stärken Eltern und Kinder, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bekämpfen Kinderarmut – mit besserer Kinderbetreuung, zeitlicher Flexibilität und gezielter finanzieller Unterstützung.

## Gute Kindertagesbetreuung

Mit dem Gute-Kita-Gesetz unterstützen wir die Länder, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Außerdem werden insbesondere Familien mit geringem Einkommen bei den Beiträgen für die Kinderbetreuung entlastet. Bis 2022 stellt der Bund den Ländern 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Konjunkturpakets stellen wir eine weitere Milliarde Euro zusätzlich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit.

## Höheres Kindergeld

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2021 um 15 Euro erhöht. Bereits zum 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Monat angehoben. Außerdem stiegen die kindbezogenen steuerlichen Freibeträge entsprechend. Im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Kinderboni in Höhe von 300 Euro bzw. 150 Euro pro Kind ausgezahlt.

## Alleinerziehende dauerhaft entlastet

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde zunächst für die Jahre 2020 und 2021 mehr als verdoppelt. Die Erhöhung auf 4.008 Euro galt zunächst befristet – jetzt wird diese dauerhaft gewährt.

## Kinderarmut bekämpfen

Außerdem haben wir den Kinderzuschlag erhöht, den Familien erhalten, in denen das Geld trotz Arbeit knapp ist. Auch die Regelsätze in der Grundsicherung wurden zum 1. Januar 2021 erhöht und an die Lebenshaltungskosten angepasst. Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14- bis 17-Jährigen aus. Damit stellen wir sicher, dass niemand abgehängt wird.

## Mehr Zeit für Familien

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es die Brückenteilzeit: Beschäftigte haben das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit zu reduzieren, und zwar verbunden mit der Sicherheit, danach zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Die Brückenteilzeit fördert die Gleichstellung von Frauen und erleichtert es, Beruf und Familie zu vereinbaren.

## Entlastung von Pflegekosten

Seit Anfang 2020 müssen Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern nur noch dann Unterhalt zahlen, wenn sie ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro haben. Außerdem werden pflegende Angehörige seit Januar 2021 steuerlich entlastet.

# Gleiche Bildungs- chancen

Alle Kinder brauchen die gleichen Bildungschancen unabhängig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern. Wir investieren in moderne Schulen und sorgen für gute Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

## Mehr Zusammenarbeit für bessere Bildung

Bund und Länder können jetzt wieder enger zusammenarbeiten, um Bildung besser zu machen: Bundestag und Bundesrat haben das Grundgesetz geändert, damit der Bund die Länder mit finanziellen Mitteln für die Bildungsinfrastruktur wieder dabei unterstützen kann, dass Schüler:innen überall in Deutschland an guten Schulen unterrichtet werden.

## Digitalpakt für moderne Schulen

Mit der Änderung des Grundgesetzes wurde auch der Weg frei für den Digitalpakt: Im ersten Schritt haben wir fünf Milliarden bereitgestellt, die in den nächsten Jahren in die digitale Ausstattung von allgemein- und berufsbildenden Schulen in ganz Deutschland investiert werden. Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir den Digitalpakt um weitere 1,5 Milliarden Euro aufgestockt.

## Mindestvergütung für Azubis

Auszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, so wie es im Gesetz steht. Jetzt haben wir dies konkretisiert, weil einige Betriebe unfaire Verträge abgeschlossen haben. Die Mindestausbildungsvergütung ist eine neue Untergrenze. Sie ist gestaffelt nach Ausbildungsjahr und wird künftig automatisch angehoben. Geltende Tarifverträge bleiben unangetastet, ebenso

die Regelung, dass diese einen Standard in einer Branche setzen können, der nicht um mehr als 20 Prozent unterschritten werden darf.

## Gute Studienbedingungen

Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ verbessern Bund und Länder die Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen und sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen – und zwar dauerhaft. 40 Milliarden Euro fließen bis 2030 zusätzlich zur bestehenden Grundfinanzierung in die Hochschulen.

## Mehr BAföG für mehr Studierende

Wir haben die Förderleistungen beim BAföG erhöht und mehr Schüler:innen und Studierenden einen Anspruch auf Unterstützung gegeben. Die Bedarfssätze sind in zwei Schritten um sieben Prozent gestiegen. Der Wohnzuschlag für BAföG-Geförderte, die nicht bei den Eltern wohnen, wurde um 30 Prozent angehoben. Auch der Kinderbetreuungszuschlag wurde erhöht. Die Einkommensfreibeträge sind in drei Schritten gestiegen. Dadurch hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöht.

# Bezahlbares Zuhause

Ob zur Miete oder im Eigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb schützen wir Mieter:innen besser vor überhöhten Mieten und Verdrängung. Und wir sorgen dafür, dass mehr preiswerter Wohnraum geschaffen wird.

## Besserer Schutz für Mieter:innen

Mit dem Mieterschutzgesetz, das 2019 in Kraft getreten ist, werden Mieter:innen besser vor Mieterhöhungen nach Modernisierungen geschützt. Wir haben die Umlage der Modernisierungskosten von elf auf acht Prozent verringert. Außerdem darf eine Monatsmiete wegen Modernisierungen innerhalb von sechs Jahren nur noch um höchstens drei Euro pro Quadratmeter steigen.

Um Mieter:innen in angespannten Wohnungsmärkten vor überhöhten Neuvertragsmieten zu schützen, haben wir die Mietpreisbremse bis Ende 2025 verlängert und verschärft. Zukünftig gilt, dass alle Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner:innen einen Mietspiegel erstellen müssen. Das verhindert überzogene Mieterhöhungen und schafft Rechtssicherheit. Und wir beenden das spekulative Geschäftsmodell der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten. Umwandlungen werden künftig nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

## Höheres Wohngeld

Wir haben das Wohngeld zum 1. Januar 2020 erhöht und die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet. Zum 1. Januar 2021 haben wir einen nach Haushaltsgröße gestaffelten Wohngeldzuschlag eingeführt, um die Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises sozialverträglich abzufedern.

## Mehr Wohnungsbau

Mit einer Grundgesetzänderung haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bund die Länder und Kommunen weiterhin beim Bau von Sozialwohnungen unterstützen kann. Insgesamt hat der Bund mit über fünf Milliarden Euro für 100.000 neue Sozialwohnungen gesorgt. Um den Bau von Mietwohnungen anzukurbeln, wird dieser steuerlich gefördert.

Im Kern werden wir zum Ende der Legislaturperiode eine Größenordnung von 1,2 Millionen neu gebauten Wohnungen überschreiten. Gleichzeitig gibt es über 780.000 genehmigte Bauvorhaben, die noch nicht abgeschlossen worden sind.

## Soziale Bodenpolitik für alle

Wir erleichtern die Genehmigung zum Bau neuer Wohnungen. Außerdem werden Kommunen in den Innenstädten bestimmen können, dass preiswerte Wohnungen gebaut werden müssen, um reine Luxusareale zu verhindern. Städte und Gemeinden können künftig Eigentümer:innen einfacher verpflichten, Wohnungen zu bauen, wenn Grundstücke zur Spekulation brach liegen gelassen werden. Wenn nicht gebaut wird, kann die Stadt das Grundstück übernehmen – auch zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die dort bauen will.





RENTE

# Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Wir wollen dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und haben wichtige Maßnahmen in der Rentenpolitik durchgesetzt.

## **Grundrente – Lebensleistung anerkennen**

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen im Alter die Haupteinkommensquelle, um ihr Leben zu finanzieren. Dafür haben sie jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Viele von ihnen haben darüber hinaus Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt. Trotzdem sind viele im Alter auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Mit der Einführung einer Grundrente würdigen wir die Lebensleistung langjährig Versicherter. Den Zuschlag erhält, wer im Erwerbsleben zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient hat. Voraussetzung für den vollen Erhalt der Grundrente sind 35 Beitragsjahre, zwischen 33 und 35 Beitragsjahren erfolgt ein gestaffelter Zuschlag.

Wichtig war uns: Niemand muss einen Antrag stellen. Die Grundrente wird automatisch ausgezahlt. Auch gibt es keine aufwendige Bedürftigkeitsprüfung. Zusätzliches Einkommen wird innerhalb bestimmter Freibeträge nicht angerechnet. Vor allem Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden davon profitieren. Da die organisatorische Umsetzung etwas Zeit benötigt, erfolgt die Auszahlung ab Juli 2021 schrittweise, aber rückwirkend.

## **Stabile Renten, stabile Beiträge**

Wir stärken die gesetzliche Rente. Am 1. Januar 2019 ist der Rentenpakt von Bundessozialminister Hubertus Heil in

Kraft getreten. Er stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit steigen die Renten künftig wieder wie die Löhne. Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht auf über 20 Prozent ansteigt.

## **Mehr Schutz bei Erwerbsunfähigkeit**

Frauen und Männer, die seit Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente.

## **Höhere Mütterrente**

Seit Anfang 2019 werden Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente mit einem weiteren halben Jahr angerechnet.

## **Betriebsrenten stärken**

Wer eine Betriebsrente bekommt und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, hat seit 2020 im Schnitt 300 Euro mehr im Jahr. Durch einen neuen Freibetrag zahlen mindestens 60 Prozent der Betriebsrentner:innen de facto nur noch höchstens den halben Beitragsatz. Auch die übrigen 40 Prozent werden spürbar entlastet.

# Gesund bleiben

Gute Gesundheitsversorgung darf nicht davon abhängen, ob man in der Stadt oder auf dem Land wohnt, ob man privat oder gesetzlich versichert ist. Deshalb stärken wir die gesetzlich Krankenversicherten und die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen.

## **Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte**

Wir sorgen für schnellere Arzttermine und längere Sprechzeiten für gesetzlich Versicherte. Ärzt:innen wurden verpflichtet, für gesetzlich Versicherte mindestens 25 (statt bisher 20) Stunden Sprechzeit pro Woche anzubieten. Davon müssen Fachärzt:innen fünf Stunden als offene Sprechzeiten anbieten.

## **Entlastung von gesetzlich Versicherten**

Der bislang einseitig von den Beschäftigten zu zahlende Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird seit Januar 2019 wieder zur Hälfte von den Arbeitgeber:innen gezahlt. Für Selbständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, wurde der Mindestbeitrag mehr als halbiert.

## **Fairer Wettbewerb zwischen den Krankenkassen**

Wir wollen einen fairen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen um Leistung, keinen Wettbewerb um die gesündesten Versicherten. Damit dies keine Rolle spielt, haben wir die Zielgenauigkeit der Finanzverteilung zwischen den Krankenkassen verbessert.

## **Mehr Ärzt:innen auf dem Land**

Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu verbessern, erhalten Ärzt:innen in unterversorgten Regionen künftig Zuschläge. Die kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in solchen Gebieten eigene Praxen

oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen werden mit zusätzlich 400.000 bis 800.000 Euro pro Klinik gefördert.

## **Sicherheit in der Arzneimittelversorgung**

Medikamente müssen immer zuverlässig zur Verfügung stehen. Bei Lieferengpässen in der Apotheke können Patient:innen künftig schneller mit anderen verfügbaren Arzneimitteln versorgt werden, ohne dass sie einen Aufpreis zahlen müssen.

## **Chancen der Digitalisierung nutzen**

Krankenkassen müssen künftig eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen, wenn die Patient:innen dies möchten. Zudem können geprüfte Gesundheits-Apps künftig als Kassenleistung verschrieben werden. Wir haben das elektronische Rezept und den digitalen Krankenschein auf den Weg gebracht. Und wir stärken den Einsatz digitaler Anwendungen im Pflegebereich.

## **Ausbildung zur Hebamme wird attraktiver**

Hebammen werden künftig in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet. Außerdem fördern wir seit 2021 zusätzliche Stellen für Hebammen in Krankenhäusern.

Für Maßnahmen zur Corona-Pandemie: siehe Seite 22.

# Gute Pflege



Wer krank oder pflegebedürftig ist, muss gut versorgt sein. Pfleger:innen müssen die Wertschätzung erhalten, die sie für ihre wertvolle Arbeit verdienen.

Wir sorgen für mehr Stellen in der Pflege, bessere Löhne für Pflegekräfte und die Entlastung von Angehörigen.

## Mehr Stellen in der Altenpflege

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege geschaffen. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, sodass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt. Ergänzend dazu haben wir eine Regelung auf den Weg gebracht, mit der 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen von der Pflegeversicherung über einen Vergütungszuschlag finanziert werden.

## Bessere Löhne in der Pflege

Um in der gesamten Pflege Tariflöhne durchzusetzen, haben wir geregelt, dass Pflegeeinrichtungen ab dem 1. September 2022 nur dann zugelassen werden, wenn sie Löhne mindestens in Höhe eines Pfl egetarifvertrages bezahlen. Dazu erweitern wir die bisherige Regelung, dass die Pflegeversicherung tarifvertragliche Löhne bezahlen muss. Mit dem Gesetz setzen wir gute Löhne durch, verbessern die Arbeitsbedingungen in der Pflege und geben den Pfleger:innen die Anerkennung, die sie verdient haben.

## Entlastung bei den pflegebedingten Eigenanteilen

Künftig erhalten Pflegebedürftige einen Zuschlag aus der Pflegeversicherung zu den Eigenanteilen, die sie an den Kosten stationärer Pflege zu tragen haben. Die Zuschläge fallen umso höher aus, je länger die stationäre Pflege andauert: Vorgesehen sind Zuschläge in einer Höhe von fünf Prozent im ersten Jahr, 25 Prozent im zweiten Jahr, 45 Prozent im dritten Jahr und nach drei Jahren in Höhe von 70 Prozent.

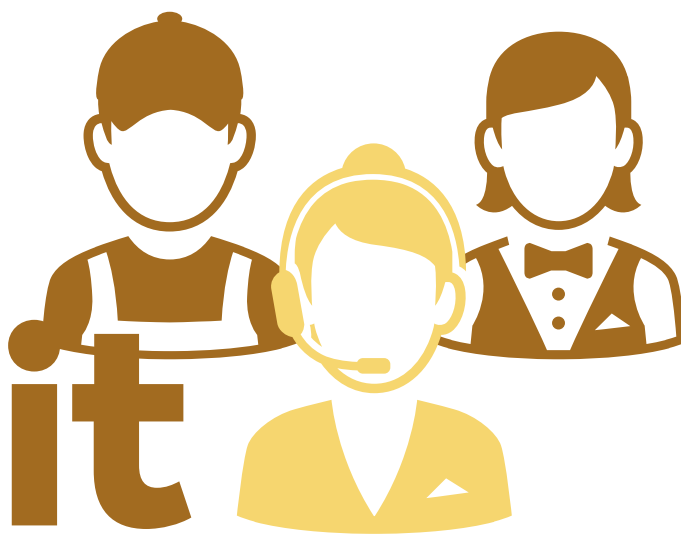
## Bessere Pflege in Krankenhäusern

Jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett wird jetzt vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Auch Tarifsteigerungen für Pfleger:innen werden vollständig von den Kassen refinanziert – nicht mehr nur zur Hälfte. Seit 2020 werden die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen herausgenommen. Für Krankenhäuser entfällt damit jeder Anreiz, Kosten zulasten der Pflege einzusparen.

## Angehörige unterstützen und entlasten

Angehörige mussten bislang für den Unterhalt und damit für die Pflegekosten ihrer pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen, wenn diese Hilfe zur Pflege erhalten. Wir haben durchgesetzt, dass auf das Einkommen der Angehörigen erst dann zurückgegriffen wird, wenn sie mehr als 100.000 Euro Einkommen im Jahr haben. Außerdem werden pflegende Angehörige seit Januar 2021 steuerlich entlastet.

# Gute Arbeit



Wer jeden Tag zur Arbeit geht, verdient für seine Leistung eine gute Bezahlung und Anerkennung. Wir sorgen für mehr Netto vom Brutto, setzen uns für ordentliche Löhne ein und schützen Beschäftigte besser vor Ausbeutung. Um die Beschäftigten von heute für die Arbeit von morgen fit zu machen, rücken wir die Weiterbildung in den Mittelpunkt.

## Mehr Netto – der Soli ist weg

Wir haben Beschäftigte und ihre Familien bei Steuern und Abgaben entlastet und die Leistungen für Eltern mit Kindern erhöht. So haben wir die Grundfreibeträge in der Einkommensteuer erhöht und die Wirkung der kalten Progression ausgeglichen. Zudem ist zum 1. Januar 2021 der Solidaritätszuschlag für fast alle Steuerzahler:innen weggefallen – außer bei Spitzenverdienst. Für 90 Prozent derer, die den Soli auf ihre Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, fällt er vollständig weg. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise.

## Bessere Löhne in sozialen Berufen

Pfleger:innen haben mehr Respekt verdient. Deshalb werden Pflegeeinrichtungen ab September 2022 nur noch dann als solche zugelassen werden, wenn ihre Beschäftigten auch tariflich bzw. nach Arbeitsvertragsrichtlinien des kirchlichen Bereichs entlohnt werden.

## Besserer Schutz von Beschäftigten

Wir haben in der Fleischindustrie für verlässlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz gesorgt: Wir machen die elektronische und manipulations sichere Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht und verbieten den Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft. Durch das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit zwingen wir die Branche, Verantwortung für ihre Beschäftigten zu übernehmen. Außerdem gilt in der Fleischverarbeitung künftig ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur durch einen Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden. Das stärkt die Tarifbindung.

Auch der Ausbeutung von Beschäftigten in der Paketbranche haben wir einen Riegel vorgeschoben. Zudem haben wir neue Regeln beschlossen, die Beschäftigten mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf geben.

Wer immer nur für kurze Zeit Arbeit findet, ist in der Arbeitslosenversicherung jetzt besser abgesichert. Es bekommt nun Arbeitslosengeld I, wer innerhalb von 30 Monaten insgesamt 12 Monate versichert war. Bisher musste die Mindestversicherungszeit innerhalb von nur 24 Monaten erfüllt werden. Auch die Möglichkeit, bereits nach insgesamt sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Arbeitslosengeld zu bekommen, wurde erweitert.

## **Starker Zoll für mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt**

Um Beschäftigte vor Lohndumping, Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen zu schützen und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen, stärken wir den Zoll. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erhält mehrere Tausend Stellen zusätzlich. Außerdem kann die FKS jetzt früher als bisher gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen, illegale Beschäftigung, Sozialleistungsbetrug, Niedrigstlöhne und Zwangsarbeit vorgehen.

## **Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten stärken**

Betriebsräte sorgen für partnerschaftliches Miteinander im Betrieb und bessere Arbeitsbedingungen. Nun wird es einfacher, sie zu gründen und zu wählen. So wird das vereinfachte Wahlverfahren in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten verpflichtend sein – bisher galt das nur in Betrieben mit fünf bis 50 Beschäftigten. Die Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlages werden gesenkt. In Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten müssen dazu keine unterstützenden Unterschriften mehr vorliegen. Auch der Kündigungsschutz wird ausgeweitet: Er wird nun für sechs Beschäftigte gelten, die zur Wahl einladen – und nicht wie bisher nur für drei. Zudem werden durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auch jugendliche Beschäftigte wahlberechtigt sein.

## **Geschlechterquote für Vorstände**

Noch immer sind Vorstandsposten in Deutschland überwiegend in Männerhand. Mit dem zweiten Führungspositionengesetz nehmen wir die Unternehmen in die Pflicht: Wenn der Vorstand eines börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmens mehr als dreiköpfig und nur von Männern besetzt ist, muss jetzt mindestens eine Frau in das Gremium berufen werden. Und in Zukunft können sich börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen nicht länger ohne Begründung eine Zielgröße null setzen – für den Aufsichtsrat, Vorstand oder eine der beiden obersten Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Wer nicht begründet oder sich weiterhin keine Zielgröße für mehr Frauen in Führungspositionen setzt, dem drohen empfindliche Bußgelder.

## **Fit für die Arbeit von morgen**

Sich immer wieder Neues anzueignen, ist der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Mit dem Qualifizierungschancengesetz erhalten Beschäftigte seit dem 1. Januar 2019 umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Die Unternehmen erhalten nach Größe gestaffelt bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und bis zu 75 Prozent Lohnzuschuss. Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung werden Bestandteil des Beratungsangebots der Bundesagentur für Arbeit.

Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz erhöhen sich die Zuschüsse, wenn viele Beschäftigte eines Unternehmens Weiterbildung benötigen oder wenn es eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung bzw. einen entsprechenden Tarifvertrag gibt. Für Geringqualifizierte haben wir einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung eingeführt, damit sie einen Berufsabschluss nachholen können.

## **Aufstiegs-BAföG – berufliche Fortbildung fördern**

Wir haben das Aufstiegs-BAföG reformiert – ein wichtiger Schritt, um die berufliche Aufstiegsfortbildung noch attraktiver zu machen und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung voranzubringen. Besonders der Vollzuschuss zum Unterhalt ist uns wichtig. Davon profitieren vor allem die angehenden Erzieher:innen, die ihre Ausbildung überwiegend in Vollzeit absolvieren.

## **Inklusiver Arbeitsmarkt**

Ohne gleiche Chancen bei der Beschäftigung gibt es keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Wir haben deshalb den inklusiven Arbeitsmarkt mit der Einführung von einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber, dem Budget für Ausbildung und dem Corona-Teilhabefonds gestärkt.

## **Sozialer Arbeitsmarkt – Chancen für Langzeitarbeitslose**

Zum 1. Januar 2019 wurde ein öffentlich geförderter sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten eingeführt. Das Prinzip: Arbeit fördern statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Der Lohnkostenzuschuss orientiert sich dabei am Tarif- und nicht nur am Mindestlohn.



# Soziale Klimapolitik

Um unseren Kindern und Enkel:innen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen, müssen wir die Erderwärmung begrenzen. Wir haben wichtige Richtungsentscheidungen für die Zukunft eines klimaneutralen Landes getroffen.

Unser Anspruch ist es, Ökologie, Ökonomie und Soziales miteinander zu vereinen.

## Verbindlicher Klimaschutz per Gesetz

Mit dem Klimaschutzgesetz 2019 haben wir unsere nationalen Klimaziele rechtlich verbindlich verankert und gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase Jahr für Jahr jeweils ganz konkret eingespart werden müssen.

2021 haben wir das Klimaschutzgesetz nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts novelliert. Während die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im ursprünglichen Gesetz darauf bestanden hatte, die Vorgaben für die jährliche CO<sub>2</sub>-Reduzierung nur für den Zeitraum bis 2030 konkret zu regeln, konnten wir die nationalen Minderungsziele nun auch für die Zeit danach verbindlich festlegen. So muss der Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent (statt 55 Prozent) gegenüber 1990 sinken. Bis spätestens 2045 (und nicht erst 2050) soll Deutschland klimaneutral sein.

## Raus aus der Kohle, neue Chancen für die Reviere

Im Juli 2020 hat der Deutsche Bundestag erstmals einen klaren Pfad für einen ökonomisch und sozial verträglichen sowie rechtssicheren Kohleausstieg beschlossen. Deutschland wird damit als erstes Industrieland verbindlich den Weg der vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien gehen.

Mit bis zu 40 Milliarden Euro schaffen wir Arbeitsplätze, unterstützen Investitionen in neue und klimafreundliche Technologien, stärken die Infrastruktur in den betroffenen Regionen und beenden die Kohlenutzung spätestens bis 2038. Die Beschäftigten werden mit einem

Anpassungsgeld abgesichert. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und den gesetzlichen Vorschriften zur Braunkohle wird die Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland planbar und rechtssicher umgesetzt.

## Ausbau erneuerbarer Energien

Bis 2030 sollen mindestens 65 Prozent unseres Stromverbrauchs aus nachhaltigen Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie stammen. Wir wollen, dass unser Strombedarf schon 2040 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Damit das gelingt, haben wir unter anderem die Ausbaupfade erhöht, zusätzliche Sonderausschreibungen für Erneuerbare beschlossen und die finanzielle Beteiligung von Kommunen sowohl bei Windkraft als auch bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestärkt.

## CO<sub>2</sub>-Preis muss sozial sein

Seit 2021 wird in Deutschland für sämtliche fossile Brennstoffemissionen ein CO<sub>2</sub>-Preis erhoben. Bund und Länder haben unter Beteiligung von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam beschlossen, dass die Tonne CO<sub>2</sub> zu Beginn des Zertifikathandels 25 Euro kostet und dass der Preis bis 2025 auf 55 Euro ansteigen wird. Damit das für alle bezahlbar ist, haben wir die CO<sub>2</sub>-Preis-Einnahmen zur Senkung der EEG-Umlage, zur Erhöhung des Wohngeldes und der Fernpendlerpauschale sowie zur Senkung der Mehrwertsteuer für Bahntickets verwendet.



# Mobilitäts- wende vorantreiben

Mobilität muss klimafreundlicher werden – und für alle bezahlbar bleiben. Wir stärken das Angebot an Bussen und Bahnen, fördern Elektromobilität, investieren massiv in die Verkehrsinfrastruktur und sorgen dafür, dass neue Verkehrswege schneller gebaut werden.

## **Bahn attraktiver machen**

Die Deutsche Bahn soll bis 2030 zusätzlich elf Milliarden Euro Eigenkapital erhalten. Zur Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle sind zusätzlich bis zu fünf Milliarden Euro vorgesehen. Um das Schienennetz zu erneuern, werden Bund und Bahn 86 Milliarden Euro bis 2030 in die Hand nehmen. Außerdem haben wir das Bahnfahren billiger gemacht, indem wir die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19 auf sieben Prozent gesenkt haben.

## **Öffentlichen Nahverkehr stärken**

Wir haben das Grundgesetz geändert, damit der Bund mehr Geld in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr investieren kann. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für den Nah- und Schienenregionalverkehr haben wir verdreifacht. Angesichts der Coronapandemie hat der Bund außerdem kurzfristig weitere 3,5 Milliarden Euro für den ÖPNV zusätzlich zur Verfügung gestellt.

## **Mehr Güter auf Schiene und Wasserstraßen bringen**

Um mehr Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, haben wir mit dem Bundeshaushalt 2018 erstmals die Trassenpreise (Schiene) für den Schienengüterverkehr halbiert.

## **Elektromobilität fördern**

Wer sich ein E-Auto zu einem Preis von unter 40.000 Euro kauft, bekommt bis 2025 eine höhere Kaufprämie. Elektro-Dienstwagen in der gleichen Preiskategorie werden steuerlich stärker gefördert. Reine Elektro-Dienstwagen werden bis zu einem Bruttolistenpreis von 60.000 Euro steuerlich gefördert. Im Konjunkturprogramm haben wir beschlossen, die Automobilbranche und ihre Beschäftigten mit bis zu zehn Milliarden Euro im Strukturwandel hin zu mehr E-Mobilität weiter zu stärken.

## **Flächendeckende Ladeinfrastruktur**

Für die Nutzung von E-Autos brauchen wir eine Ladesäuleninfrastruktur, die flächendeckend und unkompliziert erreichbar ist. Ziel ist es, bis 2030 eine Million öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge zu bauen. Dafür stellen wir Geld bereit.

## **Mehr Sicherheit und Platz fürs Rad**

Damit wir künftig noch mehr Platz fürs Radfahren haben, haben wir so viel Geld wie nie zuvor für Fahrradinfrastruktur und neue Förderprogramme zur Verfügung gestellt.

## **Luftverkehr klimafreundlicher gestalten**

Wir haben die Luftverkehrsabgabe angehoben und von den Mehreinnahmen unter anderem die Markteinführung von modernen Kraftstoffen in der Luftfahrt gefördert.

# Nachhaltige Wirtschaft

Wir unterstützen Unternehmen und Betriebe bei der Transformation zu mehr Klimaschutz und schaffen damit die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Wirtschaft.

## **Stärkung der Binnennachfrage**

In der Corona-Pandemie haben wir neben der Sicherung von Arbeitsplätzen durch das Kurzarbeitergeld und die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen einen klaren Fokus auf die Stärkung der Binnennachfrage gesetzt – etwa mit der befristeten Senkung der Mehrwertsteuer, der Senkung der EEG-Umlage oder der Stärkung der Haushaltseinkommen von Familien.

## **Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung**

Der Bund soll gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden. Einen Beitrag leisten wir dazu mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, das Personalkosten für Forschungsprojekte in der Wirtschaft und der Auftragsforschung mit bis zu einer Million Euro fördert und damit auch die Fachkräftebasis stärkt.

## **Schnelles Internet überall**

Schnelle, sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Gesellschaft. Mit der neu gefassten Breitband-Förderrichtlinie wurden erstmals und ausschließlich Projekte förderfähig, die gigabitfähige Infrastrukturen möglichst bis ans Haus bringen. Die Förderung wurde erhöht und ausgeweitet.

Zudem haben wir die Ausbauauflagen für die Mobilfunkkonzerne deutlich verschärft und stärker auf die Abdeckung in der Fläche ausgerichtet. Mit 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“

sollen bis zu 5.000 noch bestehende Funklöcher geschlossen werden. Mit dem Konjunkturpaket wurden weitere fünf Milliarden Euro für den Ausbau der 5G-Infrastruktur bereitgestellt. Ziel ist ein flächendeckendes 5G-Netz bis 2025.

## **Meisterpflicht und faire Löhne im Handwerk**

Unser Ziel ist es, im Handwerk mehr Qualität für Kund:innen zu erreichen und mehr Nachwuchs durch bessere Ausbildung zu gewinnen. Deshalb haben wir die 2004 abgeschaffte Meisterpflicht für viele Berufsgruppen wieder eingeführt. Darüber hinaus haben wir in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften die Tarifbindung im Handwerk gestärkt.

## **Fachkräftebasis sichern**

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz öffnen wir unseren Arbeitsmarkt erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung. Ein weiteres Novum: Wir laden Menschen ein, zu uns zu kommen, um hier einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher konnte nur kommen, wer bereits ein Arbeitsangebot vorweisen konnte.

## **Klimafreundliche Industrie**

Mit dem Konjunkturpaket sowie der Wasserstoffstrategie haben wir viele Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung, aber auch für Investitionen in Digitalisierung, nachhaltige Energieversorgung, zukunftsfähige Mobilität und Gebäudesanierung bereitgestellt.



# Starke Städte und Gemeinden

Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale, digitale und kulturelle Infrastruktur mit Schulen, Kitas, Schwimmbädern und Bibliotheken bereitstellen. Deshalb stärken wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe.

## Finanzen der Kommunen gesichert

Wir haben dafür gesorgt, dass die wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen – die Gewerbe- und die Grundsteuer – erhalten bleiben.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer von 15 Milliarden Euro jährlich haben wir gesichert, indem wir die Steuer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts reformiert und durch eine Änderung des Grundgesetzes verfassungskonform ausgestaltet haben. Außerdem stärken wir die kommunale Selbstverwaltung, indem Kommunen künftig gesonderte Hebesätze zur Mobilisierung von unbebauten, aber baureifen Grundstücken zum Zwecke des Wohnungsbaus oder der Stadtentwicklung erheben können (Grundsteuer C).

Um die coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer auszugleichen, wurden 2020 die Mindereinnahmen hälftig von Bund und Ländern ausgeglichen. Das waren rund 6,1 Milliarden Euro vom Bund. Zudem haben wir durchgesetzt, dass der Bund einen höheren Anteil an den Sozialausgaben der Kommunen übernimmt. Jedes Jahr stehen den kommunalen Haushalten so rund 3,4 Milliarden Euro mehr für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung.

Um Städte und Gemeinden von flüchtlingsbedingten Kosten zu entlasten, erhalten die Länder und Kommunen für die Jahre 2019 bis 2021 knapp elf Milliarden Euro.

## Investitionen in die Infrastruktur

Wir investieren Milliarden in die Qualität von Kindertagesstätten, die digitale Ausstattung von Schulen, den sozialen Wohnungsbau, Sportstätten, Kinos und den öffentlichen Personennahverkehr. Um Investitionen des Bundes aufzustocken und dauerhaft möglich zu machen, haben wir das Grundgesetz geändert.

Wir haben die Städtebauförderung weiterentwickelt und sie auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro pro Jahr einfacher, flexibler und nachhaltiger gestaltet. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, Stadt- und Ortskerne lebendig zu gestalten und den ökologischen Stadtumbau voranzubringen. Im Rahmen der neuen Denkmalschutz-Sonderprogramme haben wir insgesamt rund 330 Millionen Euro investiert.

## Strukturschwache Regionen fördern

Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge in allen Regionen Deutschlands. Deshalb haben wir ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen geschaffen. Die Regionalförderprogramme des Bundes wurden dadurch gebündelt, das Volumen erhöht und Schwerpunkte, die bislang nur auf die ostdeutschen Länder zugeschnitten waren, auf ganz Deutschland ausgeweitet. Kein Landstrich darf im Strukturwandel abgehängt werden.

# Offensive für den Rechtsstaat

Unsere Demokratie ist auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen – einen Staat, der für öffentliche Ordnung sorgt, Sicherheit und Freiheit verteidigt und die Rechte der Bürger:innen schützt. Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

## Mehr Stellen für Justiz und Polizei

Im Januar 2019 haben Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“ beschlossen. Ziel: schnellere Gerichtsverfahren und deutlich mehr Personal für Justiz und Polizei. So unterstützt der Bund die Länder dabei, 2.000 neue Richter:innen, Staatsanwält:innen sowie Folgepersonal einzustellen. Bis heute wurden von diesen Stellen bereits mehr als 1.800 besetzt.

Der Bund schafft 15.000 neue Stellen bei der Bundespolizei und beim Zoll. Zusätzliche Stellen gibt es auch für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, für einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig sowie beim Generalbundesanwalt. Bund und Länder haben sich außerdem verpflichtet, im Sicherheitsbereich je 7.500 neue Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 zu finanzieren.

## Demokratie stärken

Bürgerschaftliches Engagement ist wichtig für unsere Demokratie. Wir fördern Engagement und Ehrenamt mit einer neuen Stiftung. Außerdem fördern wir zivilgesellschaftliche Projekte für Demokratie, für die Prävention von Gewalttaten und gegen Extremismus. Wir haben dafür gesorgt, dass die entsprechenden Programme wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf gleichbleibend hohem Niveau fortgesetzt werden.

## Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Rassismus und Rechtsextremismus führen zu Hass und Gewalt. Ein umfangreiches Gesetzespaket enthält Regelungen, um Drohungen und Hetze im Netz härter und effektiver verfolgen zu können. Menschen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren, schützen wir besser vor Anfeindungen und Einschüchterungsversuchen. Um zu verhindern, dass private Adressen etwa von Kommunalpolitiker:innen gezielt im Netz veröffentlicht werden, können gefährdete Personen leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen. Damit Kommunalpolitiker:innen und andere Engagierte besser vor Einschüchterungsversuchen geschützt werden, stellen wir die Verbreitung von sogenannten „Feindeslisten“ ausdrücklich unter Strafe. Außerdem schaffen wir einen neuen Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung.

## Sexualisierte Gewalt gegen Kinder effektiver bekämpfen

Mit härteren Strafen gehen wir gegen Verbrecher:innen vor, die sich an Kindern vergehen. Sexueller Missbrauch von Kindern wird künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet.

# Verbraucher: innen schützen

Das Vertrauen der Bürger:innen in den Rechtsstaat hängt auch davon ab, dass der Staat ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte – beispielsweise gegenüber Unternehmen – effektive Mittel bereitstellt.

## **Eine für alle – die Musterfeststellungsklage**

Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen – und gemeinsam geht das noch besser: Wir haben mit der Musterfeststellungsklage für einen echten Meilenstein im Verbraucherschutzrecht gesorgt. Eingetragene Verbraucherverbände können zentrale anspruchsbegründende oder anspruchsausschließende Voraussetzungen feststellen lassen. Verbraucher:innen können sich der Klage anschließen und mit dem rechtskräftigen Ergebnis ihre Ansprüche individuell gegenüber dem Unternehmen geltend machen: einfach, kostengünstig, ohne hohes Risiko und auf Augenhöhe. Die Unternehmen bekommen Rechtssicherheit, und die Gerichte werden durch die Bündelung entlastet.

## **Faire Verbraucherverträge**

Wir haben die lästigen und teuren automatischen Vertragsverlängerungen abgeschafft. Verbraucher:innen sind künftig nicht mehr in Verträgen gefangen, bei denen sie nach zwei Jahren Laufzeit die Kündigungsfrist verpasst haben. Bei Handy wie auch bei Abos (z. B. von Zeitung, Fitness-Studios oder Streaming-Diensten) gilt zukünftig: maximal zwei Jahre Vertragslaufzeit, danach monatlich kündbar. Online geschlossene Verträge können demnächst mit dem neuen „Kündigungsbutton“ genauso einfach gekündigt werden, wie sie geschlossen wurden.

Außerdem schützen wir Verbraucher:innen besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Verträgen und sanktionieren unerlaubte Telefonwerbung wirkungsvoller.

## **Starke Rechte für Verbraucher:innen im Darlehensrecht**

Wir stärken die Rechte von Verbraucher:innen beim Abschluss von Darlehensverträgen und bei der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten. Soweit Verbraucher:innen ihre Darlehensverbindlichkeiten vorzeitig erfüllen, haben sie künftig ein Recht auf Ermäßigung aller Kosten des Darlehens entsprechend der verbleibenden Laufzeit des Vertrages.

## **Erleichterungen und Rechtssicherheit für Schuldner:innen**

Schuldner:innen sollen eine zweite Chance erhalten und nach einer finanziellen Notlage wieder schnell auf die Beine kommen. Deshalb verkürzen wir die Dauer des sogenannten Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre.

## **Ampelkennzeichnung für Lebensmittel**

Die ampelfarbene Kennzeichnung von Lebensmitteln hilft dabei, gesündere Konsumentenscheidungen zu treffen. Sie macht die Nährstoffe in Lebensmitteln auf einen Blick erfassbar und vergleichbar. Der „Nutriscore“ ist inzwischen in Deutschland eingeführt – ein Erfolgsmodell, denn immer mehr Unternehmen nutzen ihn freiwillig. Der nächste Schritt muss nun eine EU-weit verbindliche Nutriscore-Kennzeichnung sein.

# Zusammenhalt in Europa

Die Antwort auf die weltpolitischen Herausforderungen von heute und morgen kann nur lauten: Europe united! Auch die Corona-Pandemie erfordert gemeinsame, solidarische Antworten innerhalb der Europäischen Union. Nur eine starke EU ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und Wohlstand.

## Solidarität in der Corona-Krise

Um eine gemeinsame europäische Antwort auf die Corona-Pandemie zu geben, können bis zu 750 Milliarden Euro an den Kapitalmärkten aufgenommen werden, die insbesondere für einen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bereitstehen. Den Mitgliedstaaten stehen davon 390 Milliarden Euro als Zuschüsse und 360 Milliarden Euro als Kredite zur Verfügung. Zum ersten Mal wird die EU Gelder an den Märkten aufnehmen und einen Teil davon als direkte Zuschüsse weiterreichen.

## Zukunftsinvestitionen

Die Europäische Union braucht darüber hinaus eine gute Finanzausstattung für mehr Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, Wachstum, Digitalisierung und den sozialen Zusammenhalt. Im Juli 2020 haben sich die Staats- und Regierungschef:innen neben dem Wiederaufbaufonds auf einen umfassenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 in Höhe von knapp rund 1,1 Billionen Euro geeinigt.

Neben starken Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten ist es uns auch gelungen, neue eigene Finanzquellen für die EU – sogenannte Eigenmittel – zu erschließen. Im ersten Schritt wird seit Januar 2021 ein Teil des EU-Haushalts aus einer Abgabe auf nicht recycelbare Verpackungsabfälle finanziert.

## Faire Steuern

Gemeinsam mit Frankreich hat Deutschland eine Initiative für eine globale Mindestbesteuerung von Konzernen und zur wirksameren Besteuerung großer globaler Digitalunternehmen gestartet. Die Einigung im Rahmen der G20 im Sommer 2021 ist ein großer Erfolg für Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Damit wird dem internationalen Wettrennen großer Konzerne um den niedrigsten Steuersatz endlich ein Ende gesetzt.

## Soziales Europa

2018 hat die EU die Entsenderichtlinie überarbeitet und die Gründung einer Europäischen Arbeitsbehörde beschlossen. Dadurch wird vor allem das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ deutlich gestärkt. So werden die Arbeitnehmer:innen in Deutschland besser vor Lohndumping geschützt, die Arbeitskräfte aus der EU vor Ausbeutung und Missbrauch. Wir haben die EU-Entsenderichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

# Politik für Frieden und Entwicklung

Globale Probleme können nur gemeinsam gelöst werden. Wir bekennen uns daher zum Multilateralismus und zur Stärkung einer internationalen Ordnung, die auf gemeinsamen Regeln und Werten beruht.

## Abrüstung und Rüstungskontrolle

Deutschland hat die zweijährige Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat (2019/2020) genutzt, um Abrüstung und Rüstungskontrolle auf die internationale Tagesordnung zu setzen.

## Allianz für den Multilateralismus

Sozialdemokratische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik beruht auf Zusammenarbeit statt auf nationalen Alleingängen. Um dem zunehmenden Nationalismus in der Welt zu begegnen, hat Bundesaußenminister Heiko Maas die „Allianz für den Multilateralismus“ ins Leben gerufen. Zusammen mit unseren Partnern machen wir uns weltweit für Frieden, Demokratie, Gleichberechtigung und die Einhaltung der Menschenrechte stark.

## Faire Lieferketten gewährleisten

Wir wollen durch verbindliche Regeln weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen mit existenzsichernden Löhnen erreichen. Deshalb haben wir das Lieferkettengesetz beschlossen. Große in Deutschland tätige Unternehmen müssen künftig anlassbezogen prüfen, ob entlang ihrer Wertschöpfungsketten gegen Menschenrechte verstoßen wird – und wirksame Schritte zur Prävention und Abhilfe ergreifen. Wer gegen die Sorgfaltspflicht verstößt und nichts dagegen unternimmt, der muss mit hohen Bußgeldern rechnen.

## Humanitäre Hilfe und Entwicklung

Deutschland ist im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe mit knapp 25 Milliarden Euro der zweitgrößte Geber weltweit. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) so stark erhöht worden wie in dieser Legislaturperiode. Auch die Mittel für die humanitäre Hilfe konnten auf das Rekordniveau von jeweils mehr als zwei Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 angehoben werden.

Die steigenden Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe führten dazu, dass sich die sogenannte ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen) im Jahr 2020 auf 0,73 Prozent erhöhte.

## Moderne Bundeswehr

Nur mit einer gut ausgestatteten und modernen Bundeswehr können wir unseren Aufgaben als zuverlässiger Partner gerecht werden. Seit unserer Regierungsbeteiligung 2013 haben wir das Kaputtsparen der Bundeswehr durch die Union gestoppt. Von 32,44 Milliarden Euro 2014 haben wir die Mittel auf 46,93 Milliarden Euro für das Jahr 2021 aufgestockt – eine Steigerung von fast 45 Prozent. Außerdem haben wir zwei große Gesetze verabschiedet, mit denen wir die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver machen.

# Die Corona-Krise meistern

Seit Beginn der Pandemie haben wir im Bundestag weitreichende Maßnahmen beschlossen, um die Gesundheit zu schützen, die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wirtschaft zu begrenzen und Menschen vor sozialen Notlagen zu bewahren. Außerdem haben wir ein umfangreiches Konjunkturprogramm beschlossen.

## **Leistungsfähige Gesundheitsämter**

Wir stärken die Gesundheitsämter vor Ort. Gemeinsam mit den Ländern haben wir einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Mit vier Milliarden Euro unterstützt der Bund die Schaffung von 5000 neuen Stellen für Amtsärzt:innen und anderes Personal. Die Software-Ausstattung wird verbessert.

## **Stärkung der Krankenhäuser**

Zu Beginn der Pandemie haben wir einen Schutzschirm für Krankenhäuser gespannt. Mit ihm werden höhere Kosten finanziert und Erlösausfälle ausgeglichen. Insgesamt wurden vom Bund bis Mitte Mai 2021 rund 14,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln und Entlastungen für die Krankenhäuser ausgezahlt.

Außerdem haben wir ein „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ aufgelegt, um die Kliniken bei notwendigen Investitionen zu unterstützen. Für moderne stationäre Notfallkapazitäten sowie für eine moderne digitale Ausstattung und Vernetzung der Krankenhäuser werden insgesamt drei Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 1,3 Milliarden Euro von den Bundesländern und Krankenhausträgern.

## **Klare und einheitliche Regeln**

Um die Gesundheit zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, haben die Bundes- und Landesregierungen seit März 2020 immer wieder Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten beschlossen.

Um diese Maßnahmen möglichst grundrechtsschonend auszugestalten, haben wir durchgesetzt, dass der Bundestag die Voraussetzungen und Grenzen der Maßnahmen präzisiert, die von den Landesregierungen ergriffen werden können. Seitdem gelten klare und enge Regeln, welche Grundrechte unter welchen Voraussetzungen wie lange per Verordnung eingeschränkt werden dürfen. Soziale und wirtschaftliche Folgen müssen berücksichtigt werden. Für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Ausgangssperren, ein Verbot von Gottesdiensten und Besuchsverboten in Alters- und Pflegeheimen haben wir besonders hohe Hürden geschaffen. Kein Mensch darf sozial isoliert werden. Alle Maßnahmen müssen begründet werden und auf maximal vier Wochen befristet sein. Neben dem Inzidenzwert müssen auch andere Faktoren wie die Auslastung des Gesundheitssystems und die Impfquote berücksichtigt werden.



## **Kurzarbeitergeld rettet Millionen Arbeitsplätze**

Das Kurzarbeitergeld ist das zentrale Instrument, um Arbeitsplätze zu sichern und sowohl für Beschäftigte als auch für Unternehmen Brücken über die Zeit der Krise zu bauen. Deshalb haben wir gleich zu Beginn der Pandemie dafür gesorgt, dass Kurzarbeitergeld leichter in Anspruch genommen werden kann. Außerdem haben wir den Bezug auf bis zu 24 Monate verlängert und das Kurzarbeitergeld mit Blick auf die Pandemie zeitlich befristet erhöht. Studien belegen inzwischen, dass durch das Kurzarbeitergeld Millionen Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

## **Hilfen für Betriebe und Solo-Selbständige**

Mit den Überbrückungshilfen unterstützen wir Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb wegen der Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten. Das Programm richtet sich vor allem an Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, Jugendherbergen, Schausteller:innen, Reisebüros, Reisebus- und Veranstaltungsunternehmen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe. (Solo-)Selbständige können eine Neustarthilfe erhalten.

Ergänzend zu den Überbrückungshilfen, haben wir 2020 zügig einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eingerichtet, der insgesamt 600 Milliarden Euro umfasst. Er soll die Liquidität und Eigenkapitalausstattung der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sicherstellen.

Speziell für den Kulturbereich steht außerdem ein eigenes Hilfsprogramm „Neustart Kultur“ mit zwei Milliarden Euro bereit, um die Kulturprojekte und die Kulturinfrastruktur in Deutschland zu stützen. Ein weiterer Hilfsfonds unterstützt Kulturveranstaltungen, die durch Hygienevorgaben mit deutlich weniger Publikum stattfinden müssen. Spezielle Hilfen gibt es auch für soziale Einrichtungen.

## **Erleichterter Zugang zur Grundsicherung**

Wir haben den Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie zur Sozialhilfe erleichtert. Insbesondere Kleinunternehmer:innen und Solo-Selbständige mit hohen Einnahmeausfällen können einfacher finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen, insbesondere weil eigenes Vermögen nur berücksichtigt wird, wenn es erheblich ist. Zudem ist gewährleistet, dass niemand die eigene Wohnung aufgeben muss.

## **Kinderbonus und Corona-Zuschuss**

Um Familien in der Pandemie zu unterstützen, wurde im Herbst 2020 ein Kinderbonus in Höhe von 300 Euro an alle Kinder ausgezahlt. Im Mai 2021 haben Familien für jedes Kind einen weiteren Kinderbonus in Höhe von 150 Euro erhalten. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen (wie Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld) angerechnet.

Erwachsene, die existenzsichernde Leistungen beziehen, haben im Mai 2021 einen Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro erhalten.

## **Hilfen für Kinder und Jugendliche**

Der Bund unterstützt Schulen sowie Schüler:innen beim digitalen Unterricht zu Hause mit zusätzlich 500 Millionen Euro für die Anschaffung von Laptops und Tablets, die die Schulen an alle ausleihen, die zu Hause keine entsprechenden Geräte haben. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass die Jobcenter die Kosten für digitale Endgeräte (z. B. Laptops) für Schüler:innen aus bedürftigen Familien übernehmen, wenn kein anderes Gerät – vor allem seitens der Schule – zur Verfügung steht.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 schaffen wir schulische und außerschulische Lern- und Freizeitangebote, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen.

## **Sicherung von Ausbildungsplätzen**

Wir haben einen Schutzschirm für Auszubildende gespannt. Schulabgänger:innen sollen trotz der aktuellen Situation eine Ausbildung beginnen können, Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich zu Ende bringen können. Deshalb gibt es Prämien für Betriebe, die ihre Ausbildungsplätze erhalten oder erhöhen beziehungsweise Auszubildende aus insolventen Firmen übernehmen.

## **Wirtschaft ankurbeln**

Im Juni 2020 hat die Große Koalition ein umfassendes Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro beschlossen. Wir entlasten Bürgerinnen und Bürger und stärken die Binnennachfrage. Wir sichern Investitionen in Städten und Gemeinden. Und wir investieren in Zukunftstechnologien, um unser Land wettbewerbsfähiger, ökologischer und lebenswerter zu machen.

# Bilanz 2017 – 2021



Die SPD-Fraktion hat eine Bilanz ihrer politischen Arbeit in dieser Wahlperiode veröffentlicht. Download und kostenlose Bestellung unter:

[www.spdfraktion.de/bilanz](http://www.spdfraktion.de/bilanz)

-  [www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)
-  [www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)
-  [www.spdfraktion.de/instagram](http://www.spdfraktion.de/instagram)
-  [www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)